

Bundesministerium für Gesundheit und Frauen  
BM Dr. Pamela Rendi-Wagner  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien

Klagenfurt, am 03.07.2017

### **Lösung für Tierschutzvereine**

Sehr geehrte Frau Bundesminister Dr. Rendi-Wagner!

Das seit 1. Juli geltende neue Tierschutzgesetz führt bei mehreren Kärntner Tierschutzvereinen (Lavanttaler Tiereck, Tierschutz Aktiv, Tatzenhilfe, Animal Amigos uvm.) zu großen Irritationen. Sie haben bisher in voller Abstimmung mit den zuständigen Amtsveterinären und der Kärntner Tierschutzombudsfrau herrenlose Tiere via Internetplattformen (willhaben.at) an neue Eigentümer vermittelt. Seit 1. Juli werden ihre Anzeigen aber nicht mehr online gestellt, denn die Betreiber der Internetplattformen verlangen von ihnen auf Anweisung ihres Ministeriums Anforderungen, die sie nicht erfüllen können.

Ich glaube, wir sind einer Meinung, dass es nicht Sinn des neuen Gesetzes sein kann, dass seriöse Vereine daran gehindert werden, herrenlose Tiere an neue Abnehmer zu vermitteln. Beim Vollzug des Gesetzes muss es darum gehen, diese im Sinne der Tiere erwünschte Tätigkeit von illegalem Tierhandel zu unterscheiden.

Auf Kärntner Ebene können wir beim Vollzug des Gesetzes nur Sorge dafür tragen, dass die Vereine die Vermittlung von Tieren auf ihrer eigenen Homepage fortsetzen können. Die jetzigen Hindernisse für die nötigen Einschaltungen auf Plattformen kann nur Ihr Ministerium beiseiteschaffen.

Ich schlage daher vor, dass Tierschutzvereine, die eine behördliche Bewilligung des Amtsveterinärs gemäß § 31 a TschG vorweisen können, auch auf Plattformen neue Besitzer für herrenlose Tiere suchen dürfen. Damit ist eine laufende Kontrolle durch den Amtsveterinär gegeben. Als zuständiger Referent für Tierschutz in Kärnten werde ich auch dafür Sorge tragen, dass die Tierschutzombudsfrau in diese Kontrollen eingebunden wird.

Eine zusätzliche Bewilligung nach § 23 TschG, wie sie derzeit als Auflage vom Ministerium verlangt wird, wäre angesichts dieser Maßnahmen nicht nötig, zumal deren Beibringung für die Vereine eine große Erschwernis darstellt.

Sehr geehrte Frau Minister! Unternehmen wir alles, damit engagierte Tierfreunde ihre Tätigkeit im Sinne der Tiere ausüben können und verschonen wir sie vor unnötigen Auflagen!

In diesem Sinn verbleibt mit freundlichen Grüßen



LR Mag. Gernot Darmann